

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

**Interfakultäre Studienkommission für das Studium zur Erwerbung
des Doktorats der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften**

Vorsitzender: Ao. Univ.-Prof. Dr. W. Plessas

Universitätsplatz 5, 8010 Graz, Tel. (0316) 380 5231, Fax (0316) 384091

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr.-Karl-Renner-Ring 3

1017 WIEN

Bekannt GEBETZENTWURF	
Zl. 54	-GE/19. P
Datum: 28. NOV. 1995	
Verteilt 29.11.95	

Graz, den 23.11.1995

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf UniStG

Dr. Schiefelbusch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Auftrag der oben bezeichneten Studienkommission erlaube ich mir, Ihnen die beiliegende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

W. Plessas

Ao. Univ.-Prof. Dr. W. Plessas

**Interfakultäre Studienkommission für das Studium zur Erwerbung
des Doktorats der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften**

Vorsitzender: Ao. Univ.-Prof. Dr. W. Plessas

Universitätsplatz 5, 8010 Graz, Tel. (0316) 380 5231, Fax (0316) 384091

Stellungnahme

**zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten
(UniStG)**

Die Interfakultäre Studienkommission für das Studium zur Erwerbung des Doktorats der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz nimmt zu dem Entwurf des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für ein Bundesgesetz über Studien an Universitäten wie folgt Stellung:

Allgemeines

Die Studienkommission anerkennt die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Studienrechts an Universitäten, speziell auch der Diplom- und Doktoratsstudien der Geistes- (bzw. Kultur-) und Naturwissenschaften. Allerdings kommt sie nach reiflicher Prüfung des vorliegenden Entwurfs zu dem Schluß, daß in wesentlichen Punkten verfehlte Lösungen angeboten werden. Einige der angestrebten Reformen werden als nicht akzeptabel erachtet und somit strikt abgelehnt.

Charakteristika der Doktoratsstudien

Die Doktoratsstudien haben als primäre Aufgaben die Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es erscheint daher zumindest im Hinblick auf die Doktoratsstudien als unangebracht und überflüssig, darüberhinaus sog. "Verwendungsprofile" – unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft, beruflicher Interessenvertretungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern etc. – festzulegen.

Wissenschaftliche Anforderungen für Doktoratsstudien

Doktoratsstudien bauen in der Regel auf Diplomstudien oder dem Umfang und Anforderungen nach äquivalenten Vorstudien auf. Durch die Einrichtung von höchst unterschiedlichen (hinsichtlich Studienumfang, Dauer, Gesamtstundenzahl,...) Diplomstudien ist keine einheitliche Basis als Vorbereitung auf Doktoratsstudien in den Kultur- und Naturwissenschaften gegeben. Doktoratsstudien müssen in Anbetracht der globalen Konkurrenzsituation in der wissenschaftlichen Forschung in jedem Fall internationalen Standards entsprechen. Es wäre geradezu grotesk, wenn beispielsweise in einem kulturwissenschaftlichen Fach bei einem 6-semesterigen Diplomstudium ein Doktorat mit einem Gesamtstundenaufwand von weniger als 100 Stunden (d.i. weniger als die Hälfte in manch anderen Diplomstudien, etwa 210 in technischen Wissenschaften!) und nach einer Studienzeit von 8 - 10 Semestern vergeben würde. Eine gravierende Abwertung speziell des Grades Dr. phil. bliebe unausweichlich, somit eine internationale Anerkennung illusorisch. Gerade die Äquivalenz mit Studienabschlüssen im Ausland ist auf dem Niveau der Doktorate eine unabdingbare Voraussetzung für gute Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**Zulassungsvoraussetzungen für Doktoratsstudien,
internationale Kompatibilität**

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften ist der Abschluß eines kultur- bzw. naturwissenschaftlichen Diplomstudiums. Zulassungsvoraussetzung kann auch der Abschluß eines anderen in- oder ausländischen Studiums sein, sofern es in bezug auf Dauer, Gliederung und die wissenschaftlichen Anforderungen gleichwertig ist. Demgemäß wären etwa auch Bewerber für ein Doktoratsstudium zuzulassen, wenn sie ein 6-semesteriges, gleichwertiges Vorstudium im Ausland (d.i. im allgemeinen ein Bakkalaureat!) abgeschlossen haben. Dies stünde in krassem Gegensatz zu den Zulassungsvoraussetzungen in fast allen anderen Ländern. Umgekehrt hätten inländische Absolventen eines 6-semesterigen kulturwissenschaftlichen Diplomstudiums überhaupt keine Chance, im Ausland zu einem Doktoratsstudium zugelassen zu werden. Ein Kurzstudium mit einem Gesamtaufwand von 90 Stunden würde niemals als äquivalent anerkannt werden. Die Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses wäre speziell in den sosehr auf Internationalität angewiesenen kulturwissenschaftlichen Studien (Sprachen!) praktisch verunmöglicht.

Zweckmäßigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung in Doktoratsstudien

Doktoratsstudien gehen üblicherweise mit einer Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete einher, dies auch dann, wenn das Thema der Dissertation in einen interdisziplinären Bereich fällt. Eine breitere Ausbildung, eventuell unter Einbeziehung von Fächern aus benachbarten Gebieten, hat bereits im vorangehenden Diplomstudium zu erfolgen. Durch ein von vornherein eng konzipiertes Diplomstudium werden keine genügenden Voraussetzungen als Basis für eine hochwertige Spezialausbildung im Doktoratsstudium geboten.

Dissertationen

Analog zu den Diplomarbeiten wäre auch bei Dissertationen die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende zuzulassen, sofern die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind, deren Befähigungen zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Probleme evident werden, und die Dissertationen als einzelne wissenschaftliche Schriftwerke angefertigt werden und als solche anzusehen sind. Es ist nämlich zu bedenken, daß in vielen Bereichen, besonders der Naturwissenschaften, international konkurrenzfähige wissenschaftliche Forschung ohne Teamwork fast unmöglich geworden ist.

Hinsichtlich der Ablieferungspflicht von Dissertationen wäre dem Studierenden der Ausschluß von der Benützung der abgelieferten Exemplare auch zuzugestehen, wenn wirtschaftliche oder berufsbezogene Interessen des Studierenden geltend gemacht werden.

Übergangsbestimmungen

Die im Entwurf vorgesehenen Übergangsfristen für Studierende von Doktoratsstudien sind als zu kurz abzulehnen. Die meisten Doktoratsstudien der Geistes- und Naturwissenschaften dauern länger als 4 Semester! Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Universitätsstudiengesetzes laufende Dissertationen können womöglich nicht bis vor dem 30.9.1998 abgeschlossen werden. Weiters ist fraglich, ob die neuen Studienpläne, vor allem auch für die Diplomstudien, so kurzfristig wie geplant erlassen werden können.